

Nordea 1 – Norwegian Bond Fund

Anlageziel

Ziel dieses Teilfonds ist, das Kapital der Anleger zu erhalten und eine stabile, hohe Rendite über dem durchschnittlichen Zinsniveau in Norwegen zu erzielen. Außerdem setzt dieser Teilfonds seinen Referenzindex als Hilfsmittel zum Performancevergleich ein.

In Frage kommende Vermögenswerte, Anlagepolitik und Risikoprofil

Dieser Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines gesamten Vermögens (nach Abzug von Barmitteln) in fest- und variabel verzinsliche Schuldtitel privater und öffentlich-rechtlicher Schuldner, die in Norwegen ihren Sitz haben oder überwiegend in Norwegen wirtschaftlich tätig sind.

Zusätzlich zu den oben genannten Einschränkungen wird dieser Teilfonds bezüglich des verbleibenden Drittels seines gesamten Vermögens bei Anlagen in den nachstehenden Wertpapieren/Instrumenten, die insgesamt ein Drittel seines gesamten Vermögens nicht übersteigen dürfen, alle folgenden Einschränkungen einhalten:

- (i) Höchstens 25 % des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Wandelanleihen und anderen eigenkapitalbezogenen Schuldtiteln angelegt werden.
- (ii) Höchstens ein Drittel des gesamten Vermögens dieses Teilfonds darf in Geldmarktinstrumenten angelegt werden.
- (iii) Höchstens 10% des gesamten Vermögens dieses Teilfonds dürfen in Aktien angelegt werden.

Dieser Teilfonds legt unter Berücksichtigung der obigen Einschränkungen und der allgemeinen Anlagebeschränkungen der Gesellschaft in Staatsanleihen oder Anleihen lokaler Behörden oder Agenturen, Hypothekenanleihen und Unternehmensanleihen an.

Zu privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern zählen u.a. Gesellschaften, Gemeinden, Hypothekeninstitute und Staaten.

Auf akzessorischer Basis kann dieser Teilfonds flüssige Mittel in denjenigen Währungen, in denen Anlagen getätigt werden, sowie in der Währung seiner jeweiligen eigenen Anteilsklasse(n) und/oder -unterklasse(n) halten.

Für diesen Teilfonds ist der Einsatz von Derivaten auf die Absicherung des Nettovermögens des Teilfonds in Bezug auf die Zusammensetzung des angewandten Referenzindex beschränkt.

Die in diesem Teilfonds getätigten Anlagen können Schwankungen unterworfen sein, und es kann nicht garantiert werden, dass der Wert der Anteile nicht unter ihren Wert zum Zeitpunkt ihres Erwerbs fällt.

Folgende Faktoren können u.a. solche Schwankungen auslösen oder deren Ausmaß beeinflussen:

- Veränderungen der Zinssätze
- Veränderungen der Wechselkurse
- Veränderungen volkswirtschaftlicher Faktoren wie Beschäftigung, Staatsausgaben und -verschuldung oder Inflation
- Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen
- Veränderungen des Vertrauens der Anleger in Anlagetypen (z.B. Anleihen gegenüber Aktien oder Barmitteln).

Durch die Streuung der Anlagen versucht der Investment Manager, die negativen Auswirkungen dieser Risiken auf den Wert des jeweiligen Teilfonds teilweise zu vermindern.

Obwohl der Verwaltungsrat alles unternimmt, um die Anlageziele der Gesellschaft und ihrer Teilfonds zu erreichen, kann nicht garantiert werden, dass die Anlageziele erreicht werden.

Anleger müssen die im Kapitel „Besondere Risikohinweise“ des Prospekts beschriebenen besonderen Risikohinweise sorgfältig lesen, bevor sie in den Teilfonds investieren.

Basiswährung

Die Basiswährung dieses Teilfonds ist die NOK.

Referenzindex

Dieser Teilfonds misst seine Performance am CGBI WGBI NW ALL MATS (NOK) – Total Return Index.

Profil des typischen Anlegers

Dieser Teilfonds eignet sich für Anleger, die eine gut diversifizierte Anleihen-Allokation in ihrem Portfolio benötigen. Anleger sollten einen Anlagehorizont von mindestens zwei Jahren haben und moderate kurzfristige Verluste akzeptieren können.

Angebote Anteile

Anteile dieses Teilfonds werden derzeit angeboten als:

- BP-Anteile; NOK und EUR
- E-Anteile; NOK und EUR
- BI-Anteile; NOK
- X-Anteile; NOK

Annahmeschlusszeit

15.30 Uhr MEZ an jedem Geschäftstag.

Mindestzeichnungsbetrag, Mindestumtauschbetrag und Mindestbestand

Der Mindesterst-*) und Mindestfolge-**) Zeichnungs- bzw. -umtausch- oder -bestandsbetrag in einem einzigen Teilfonds / einer einzigen Klasse oder Unterklasse beträgt für jeden Anleger:

BP-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
E-Anteile	EUR	50,00	oder den Gegenwert
BI-Anteile	EUR	75.000,00	oder den Gegenwert
X-Anteile	EUR	10.000.000,00	oder den Gegenwert

*) Der Verwaltungsrat kann jederzeit beschließen, den Mindesterstzeichnungsbetrag für institutionellen Anlegern vorbehaltene Anteilsklassen dieses Teilfonds zu reduzieren, wenn dies angemessen ist.

**) Für die institutionellen Anlegern vorbehaltenen Anteilsklassen dieses Teilfonds gilt kein Mindestbetrag für Folgezeichnungen.

Dem Anleger belastete Gebühren und Kommissionen

	Zeichnungs- gebühr	Umtausch- gebühr	Rücknahme- kommission
BP-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
E-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
BI-Anteile	bis zu 3,0%	bis zu 1,0%	bis zu 1,0%
X-Anteile	Keine	Keine	Keine

Zusätzliche Zeichnungsgebühr:

Die Anteilsinhaber können im Zusammenhang mit dem Umtausch ihrer Anteile gebeten werden, die Differenz zwischen der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zurückgeben, und der Erstzeichnungsgebühr des Teilfonds, dessen Anteile sie zeichnen, zu zahlen.

Durch lokale Intermediäre erhobene Gebühren:

Gegebenenfalls erheben lokale Intermediäre direkt beim Anleger eine zusätzliche eigene Gebühr für die Zeichnung und/oder Rücknahme von Anteilen auf ihren jeweiligen Märkten. Solche Gebühren stehen in keinem Zusammenhang mit der Gesellschaft, der Depotbank und der Verwaltungsgesellschaft.

Dem Teilfonds belastete Kommissionen

	Verwaltungs- kommission	Vertriebs- kommission
BP-Anteile	0,6000% p.a.	0,0000% p.a.
E-Anteile	0,6000% p.a.	0,7500% p.a.
BI-Anteile	0,3000% p.a.	0,0000% p.a.
X-Anteile	-	0,0000% p.a.

Sonstige dem Teilfonds belastete Gebühren, Kommissionen und Auslagen:

Dieser Teilfonds zahlt eine Depotbankkommission von bis zu 0,1250% p.a. und eine Verwaltungsgebühr von bis zu 0,250% p.a., zuzüglich etwaiger MwSt.; zusätzlich hierzu zahlt der Teilfonds auch die im Kapitel „Von der Gesellschaft übernommene Kosten“ des Prospekts beschriebenen Auslagen.

Swinging Single Pricing-Methode

Der Verwaltungsrat kann beschließen, dass bei der Berechnung des täglichen Nettoinventarwerts des betreffenden Teilfonds eine Swinging Single Pricing-Methode (Anpassung des NIW mittels Swing-Faktoren) angewendet wird, um die durch den Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte des Teilfonds aufgrund von Zeichnungen oder Rücknahmen entstandenen Kosten zu kompensieren. Diese Kosten reflektieren die geschätzten Steuern und Handelskosten, die dem Teilfonds entstehen können, sowie die Geld-Brief-Spannen der Vermögenswerte, in denen der Teilfonds anlegt. Weitere Informationen sind im Kapitel „Nettoinventarwert“ des Prospekts enthalten.

Gesamtkostenquote („TER“)

Diese Quote entspricht der Summe aller Kosten und Kommissionen, die laufend den Vermögenswerten des Teilfonds belastet und rückwirkend als Prozentsatz der durchschnittlichen Vermögenswerte des Teilfonds betrachtet werden. Die aktuellste Gesamtkostenquote kann dem jüngsten Finanzbericht der Gesellschaft entnommen werden.

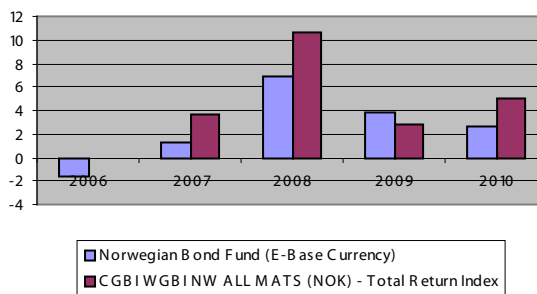
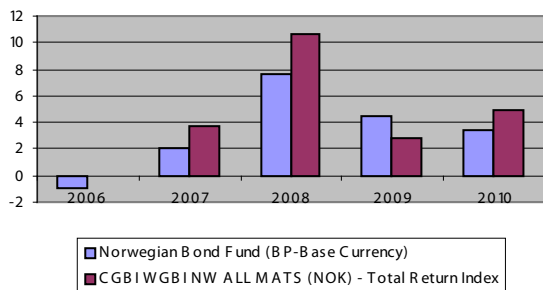
TER 01.01.2010 - 31.12.2010 BP - Shares: 1.02 %

TER 01.01.2010 - 31.12.2010 E - Shares: 1.76 %

Auflegungsdatum

15. Mai 1998

Historische Performance



Die obigen Angaben zur Performance basieren ausschließlich auf den NIW-Kursen und berücksichtigen nicht die bei der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen anfallenden Kommissionen, Gebühren und Kosten.

Hinsichtlich der Performance der Teilfonds bzw. der Kapitalrückzahlung kann keine Garantie gegeben werden. Aus der früheren Performance eines Teilfonds kann nicht auf dessen künftige Performance geschlossen werden. Daher sollten Anlagen in alle Teilfonds als mittel- oder langfristig betrachtet werden, wobei jedoch die Möglichkeit einer Änderung der persönlichen Umstände eines Anlegers dadurch berücksichtigt wird, dass an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg Anträge eingereicht werden können.

Daher werden die Anteilsinhaber darauf aufmerksam gemacht, dass die Rücknahme von Anteilen durch die Gesellschaft zu einem Preis erfolgt, der, abhängig vom Wert des Vermögens des entsprechenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Rücknahme, höher oder niedriger als die ursprünglichen Anschaffungskosten sein kann.

Die bisherige Performance von Unterklassen von Anteilen, die in diesem vereinfachten Prospekt nicht angegeben sind, kann von den unten angegebenen Gesellschaften angefordert werden.

Ergänzende Angaben zur Gesellschaft

Gründungsdatum

31. August 1989; R.C.S. Luxembourg B. 31442

Eingetragener Sitz

Nordea 1, SICAV, 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Rechtsform

Die Gesellschaft hat die Rechtsform einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) mit mehreren Teilfonds) gemäß dem Gesetz vom 10. August 1915 über die Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung sowie Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner geänderten Fassung.

Die Gesellschaft ist mit Wirkung vom Gründungsdatum auf unbeschränkte Zeit errichtet.

Promoter und Depotbank

Nordea Bank S.A., 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg

Verwaltungsgesellschaft

Nordea Investment Funds S.A., 562 rue de Neudorf, L-2220 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg.

Unteranlageverwalter

Nordea Investment Management AB, Denmark, Filial af Nordea Investment Management AB, Sweden, Christiansbro, Strandgade 3, Kopenhagen, Dänemark

Abschlussprüfer

KPMG Audit S.à r.l., 9 Allée Scheffer, L-2520 Luxembourg, Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier, 110 route d'Arion, L-2991 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg (www.cssf.lu).

Vollständiger Prospekt

Der letzte vollständige Prospekt ist vom März 2011 datiert und beschreibt alle 52 Teilfonds der Gesellschaft.

Anteilstransaktionen

Anleger können Anteile direkt über Nordea Bank S.A. oder über eine Vertriebs-/Verkaufsstelle in Ländern, wo die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist, kaufen, verkaufen oder umtauschen. Informationen über diese Vertriebs-/Verkaufsstellen erhalten Sie bei den unten angegebenen Adressen.

Alle Anträge auf Zeichnung/Rücknahme/Umtausch, die an einem Luxemburger Bankgeschäftstag vor bzw. um 15.30 Uhr Luxemburger Zeit bei Nordea Bank S.A. eingehen, werden unter Verwendung des Nettoinventarwerts pro Anteil an diesem Tag bearbeitet. Anträge, die an einem Luxemburger Bankgeschäftstag nach 15.30 Uhr Luxemburger Zeit eingehen, werden am darauf folgenden Luxemburger Bankgeschäftstag bearbeitet.

Übersteigen die Rücknahme- und/oder Umtauschanträge an einem Bewertungstag 10% der Anteile eines Teilfonds, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, an einem Bewertungstag nicht mehr als 10% des Werts der zu diesem Zeitpunkt ausgegebenen Anteile zurückzunehmen und/oder umzutauschen.

Abwicklungsfristen

Zahlung der Zeichnungsbeträge: spätestens am jeweiligen Bewertungstag.

Auszahlung von Rücknahmeerlösen: nach Eingang der erforderlichen Dokumente für den Anteilsinhaber und binnen acht Tagen nach dem betreffenden Bewertungstag.

Ausschüttungspolitik

Zurzeit werden lediglich thesaurierende Anteile zur Zeichnung in diesem Teilfonds angeboten; es erfolgt keine Dividendenausschüttung, und alle Erträge werden automatisch wiederangelegt und sind im Anteilpreis enthalten.

Besteuerung der Gesellschaft

Gemäß luxemburgischem Recht hat die Gesellschaft zurzeit in Luxemburg keine Einkommen-, Quellen- oder Kapitalzuwachssteuer zu entrichten. Die Gesellschaft unterliegt jedoch (i) einer jährlichen Abonnementabgabe (Taxe d'abonnement) in Höhe von 0,05%, die nach dem vorhandenen gesamten Nettoinventarwert der im Besitz privater Anleger befindlichen umlaufenden Anteile der Gesellschaft berechnet wird, und (ii) einer jährlichen Abonnementabgabe (Taxe d'abonnement) in Höhe von 0,01%, die nach dem vorhandenen gesamten Nettoinventarwert der im Besitz institutioneller Anleger befindlichen umlaufenden Anteile und der X-Anteile der Gesellschaft berechnet wird. Die Taxe d'abonnement wird berechnet und ist zahlbar am Ende eines jeden Quartals.

Besteuerung der Anteilsinhaber

Am 3. Juni 2003 stimmte die Europäische Union der Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates („Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen“) zu. Die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen wird die ganze Europäische Union („EU“) betreffen. Außerdem haben sich bestimmte andere Länder und Gebiete dazu bereit erklärt, ähnliche Regeln einzuführen. Die Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen gilt für Zinserträge im Sinne der Definition in der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen, wenn diese Zinserträge – als Grundregel – von einer Einzelperson vereinnahmt werden, die in der EU ansässig und Inhaber eines Bankkontos in einem anderen Land ist, das der Umsetzung der Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen zugestimmt hat. Seit ihrer Umsetzung am 1. Juli 2005 kann die Richtlinie Auswirkungen auf die Höhe der Besteuerung der Anteilsinhaber haben, sei es als Quellensteuer auf die (bzw. auf einen Teil der) beim Verkauf der Anteile erzielten Gewinne oder als Quellensteuer auf irgendwelche Ausschüttungen.

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Prospekts existiert in Luxemburg keine generelle Quellensteuer für den Fall, dass die Gesellschaft entscheidet, Ausschüttungen gemäß dem Kapitel „Ausschüttungspolitik“ des Prospekts vorzunehmen. Die oben beschriebene Richtlinie über die Besteuerung von Zinserträgen kann aber Auswirkungen auf die Ausschüttungen haben.

Künftige Anleger sind aufgefordert, sich vor der Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen über die Steuergesetze bezüglich Erwerb, Besitz und Veräußerung von Anteilen der Gesellschaft sowie bezüglich der hiermit verbundenen Ausschüttungen in ihrem Heimatland bzw. an ihrem Niederlassungs- oder Aufenthaltsort oder Wohnsitz zu informieren.

Berechnung und Veröffentlichung des Preises

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg berechnet. Die Anteilpreise sind täglich bei der Depotbank, der Verwaltungsgesellschaft und auf der Internetseite der Gesellschaft erhältlich. Die Anteilspreise werden in der Tageszeitung „Tageblatt“ in Luxemburg veröffentlicht und können auch in einer Tageszeitung in den Ländern veröffentlicht werden, in denen die Gesellschaft zum öffentlichen Vertrieb zugelassen ist.

Mandat der italienischen Zahlstelle

In Italien ansässige nicht-institutionelle Anleger haben die Möglichkeit, einer Zahlstelle in Italien (gemäß dem Kapitel „Vertreter und Zahlstellen außerhalb Luxemburgs“) das Mandat zu erteilen:

- i) die Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge, gruppiert nach Teilfonds und Vertriebsstelle, der Gesellschaft vorzulegen;
- ii) die Eintragung der Anteile in das Register der Anteilsinhaber im eigenen Namen im Auftrag Dritter zu beantragen;
- iii) alle Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Ausübung der Rechte der Anteilsinhaber zu erbringen.

Um Näheres zu diesen Mandaten zu erfahren, werden in Italien ansässige nicht-institutionelle Anleger gebeten, das vor Ort erhältliche Zeichnungsformular zu lesen.

Der vorliegende vereinfachte Prospekt enthält wichtige Informationen über einen einzigen Teilfonds von Nordea 1, SICAV. Vereinfachte Prospekte sind auch für die übrigen Teilfonds von Nordea 1, SICAV erhältlich. Wenn Sie weitere Informationen wünschen, bevor Sie eine Anlageentscheidung treffen, lesen Sie bitte andere vereinfachte Prospekte oder den vollständigen Prospekt für Nordea 1, SICAV, der auch Informationen über die Rechte und Pflichten von Anlegern enthält. Der vollständige Prospekt, die vereinfachten Prospekte und die Jahres- und Halbjahresberichte sind kostenlos bei der Gesellschaft, der Verwaltungsgesellschaft und allen Vertriebsstellen erhältlich. Ausführliche Informationen zu den Anlagen des Teilfonds finden Sie im aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht.

Weitere Informationen erhalten Sie bei allen nachstehend angegebenen Gesellschaften:

Die Gesellschaft:

Nordea 1, SICAV
562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg
Postfach 562, L-2015 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Telefon: +352 43 88 71
Telefax: +352 43 93 52
E-Mail: nordea@nordea.lu

Die Verwaltungsgesellschaft:

Nordea Investment Funds S.A.
562, rue de Neudorf, L-2220 Luxemburg
Postfach 782, L-2017 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Telefon: +352 43 39 50-1
Telefax: +352 43 39 48
E-Mail: nordeafunds@nordea.lu

Nordea 1, SICAV
562, rue de Neudorf
L-2220 Luxemburg
Großherzogtum Luxemburg

Tel.: +352 43 39 50 - 1
Fax +352 43 39 48
nordeafunds@nordea.lu
www.nordea.lu

R.C.S. Luxembourg B-31442